

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 7

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulpaläste! Aus Holzweissig bei Bitterfeld wird folgender Vorfall gemeldet. In diesem mehrere tausend Einwohner zählenden Ort ist in der Schule während des Unterrichts der Fussboden unter dem Platz des Lehrers durchgebrochen, so dass der Lehrer vor den entsetzten Augen der Kinder in der Tiefe verschwand. Nur mit Mühe und erheblichen Verletzungen konnte er aus seiner ungewöhnlichen Lage befreit werden.

*

So macht es Amerika: Die „Orphans Association“ in Chicago will am 25. August 5000 Waisenkinder zu einem Picknick nach dem Lincolnpark führen. Hiefür werden etwa 1500 Autos benötigt. Der grosse Waisenverein aber besitzt ihrer 300 und daher standen am 10. d. Mts. in sämtlichen Chicagoer Blättern Anzeigen im redaktionellen Teil, die sich an die amerikanischen Autobesitzer wandten, die für diesen Zweck für einen Tag ihre Wagen zur Verfügung stellen mögen. „Wir brauchen 1200 Autos, um Waisenkinder eine Freude zu machen“, stand überall gross und fett zu lesen. Am betreffenden Tage standen weit über 1200 Privatwagen zur Ausfahrt der Waisenkinder bereit.

*

Zum Thema: Prügelstrafe! Wie die Blätter berichten, wurden letzthin elf Knaben, die in einem fremden Obstgarten Äpfel gestohlen hatten, von der Strafkammer Radcliffe dazu verurteilt, an einem bestimmten Tage von ihren Eltern vor dem versammelten Gerichtshof verprügelt zu werden. Die Wahl der Strafinstrumente wurde den Eltern überlassen. Bei dem Strafact sollte ein Beamter der „Nationalgesellschaft für die Vermeidung von Grausamkeiten gegen Kinder“ anwesend sein. Verschiedene Eltern lehnten die Teilnahme an dieser seltsamen Prozedur ab mit der Begründung, dass sie ihre Kinder bereits verprügelt hätten. Andere legten aufs schärfste Verwahrung ein gegen die Art der vorgeschlagenen Strafe. Daraufhin hat die Strafkammer beschlossen, die Angelegenheit zu überprüfen und das Jugendgericht in Radcliffe einen neuen Entscheid fällen zu lassen.

*

Kochunterricht für Knabenklassen. Koch- bzw. Haushaltsunterricht für die Mädchen ist eine wunderschöne Sache,

die bereits lange vor dem Kriege als dringende Notwendigkeit anerkannt und darum in den meisten Gross- und Mittelstädten und auch in vielen kleineren Gemeinden eingeführt worden ist. Die unterrichtlichen und erzieherischen Einwirkungen dieses Unterrichtsfaches haben die gehegten Erwartungen voll erfüllt, und es wäre nur zu bedauern, wenn in der Volksschule — wie es hier und da geplant ist — ein Abbau dieses Unterrichts mit der Begründung erfolgte, dass er in die Mädchenberufsschule gehört. So notwendig dieses Fach vor allem als Vorbereitung für den späteren Hausfrauenberuf unserer weiblichen Jugend anerkannt werden muss, so wird doch die Dringlichkeit seiner Einführung für die oberen Knabenklassen, wie sie jetzt in Halle a. S. in der weltlichen Schule erfolgt ist, von den verschiedensten Seiten angezweifelt. Wenn es sich hierbei nur um einen Versuch handelt, so kann man dem wohl zustimmen. Die hierbei gemachten Erfahrungen müssen abgewartet werden, ehe über diese Angelegenheit ein endgültiges Urteil gefällt werden kann. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man grössere Knaben, z. B. in Erziehungsanstalten und Ferienheimen oder vor grösseren Klassenreisen zum Zwecke des Abkochens, in die Anfangsgeheimnisse der Kochkunst einführt.

*

Aus schweizerischen Privatschulen.

An der am 6. und 7. Oktober in Baden stattgehabten Gymnasiallehrer-Tagung hielt unser Mitarbeiter, Priv.-Doz. Dr. Max Zollinger (Zürich) ein vielbeachtetes Referat über „Staatsschule und Internat“, worin er die Ergebnisse seiner mehrjährigen Studien an schweizerischen und deutschen Privatschulen verschiedenster Richtung, von den Klosterschulen bis zu den Landerziehungsheimen, darlegte. Wir werden auf das Referat Dr. Zollingers in einem spätern Heft zurückkommen.

Infolge Raummangels muss die Bücherschau dieses Heftes zugunsten der Hauptbeiträge ausfallen.

Zeitschriftenschau.

Unter dem Titel „Corbusier gegen Corbusier“ wird im Septemberheft (No. 6, 1929) des „Heimatschutz“, Basel, eine vielsagende Äusserung des Erfinders der Wohnmaschine zitiert, worin Corbusier selbst die Einseitigkeit des neuen Baustils zugibt:

„Im Bemühen, jene Gesimse, Giebel und Kuppeln wegzuschaffen, hatten wir eine Formel aufgestellt: das Haus ist eine Wohnmaschine. Und dieser Ausdruck war so schlagend, dass er überall sein Echo fand. Das bedeutet also die Rückkehr zur Null, und so beginnen wir bei der Null. Neue technische Mittel, neue Bestimmungen des Hauses. Und so sind wir denn tief hinunter getaucht in diese Aufgaben des Handwerkes: der Architekt wurde zum Ingenieur. — Aber nein! Gerade nicht! Wenn erst einmal Not und Tod vertrieben sind, taucht das Gemüt auf; der Mensch sagt: „Ich möchte wissen, wie ihr euch meine Wohnmaschine vorstellt? Habt ihr alles durchdacht? Wohnen: ich komme nach Hause, esse, schlafe; gut! Aber ich denke auch. Ich möchte etwas, das nur dazu dient, mir zu gefallen oder mich zu begeistern... Das heisst, dass ich die Beziehungen zwischen Dingen aus-

findig mache, die mir die Gewissheit geben, dass ich ein freier Mensch bin. Ich will Freude haben. Was ihr nutzlos nennt, ist mir nützlich... Die Wohnmaschine ist erst auf dem Wege zu einer Architektur. Sie könnte nicht in Gang gebracht werden, wenn sie uns gar keine geistige Nahrung geben würde. Wo beginnt die Architektur? Sie beginnt dort, wo die Maschine aufhört.“

*

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (No. 42) und die „Schweizer Schule“ (No. 42) besprechen in einlässlicher Weise den bedeutsamen, von Bundesrat Motta anlässlich der Luzerner Kantonallehrerkonferenz vom 7. Oktober in Triengen gehaltenen Vortrag über „Völkerbund und Schule“. Schon Briand und Stresemann † haben bei der letzten Völkerbundversammlung in ungewöhnlich eindringlicher Weise auf die Notwendigkeit viel intensiverer Populärisierung des Völkerbundgedankens durch die Schule hingewiesen. Es scheint, dass man in massgebenden Völkerbundkreisen immer mehr Gewicht darauf legt, die Zusammenarbeit der Völker durch die Gewinn-

nung der kommenden, neuen Generation sicherzustellen. — Wir werden auf den ganzen Fragekomplex und auf die Möglichkeiten praktischer Lösungen in dem in Vorbereitung befindlichen Völkerbunds-Heft einlässlich zurückkommen.

*

Die in Paris erscheinende Revue „La Psychologie et la Vie“ widmet den grössten Teil von Heft 8 der Würdigung des Genfer-Pädagogen A. Ferrière, der als einer der bahnbrechenden, zeitgenössischen Pädagogen charakterisiert wird. — Prof. Dr. Ferrière persönlich kommt durch den Artikel „La Loi du Progrès“ zu Wort. —

*

Die naturwissenschaftliche Wochenschrift „Die Umschau“ (Frankfurt a. M.) veröffentlicht in Heft 32 unter dem Titel „Ein Blick in die Psyche der Gymnasiasten“ das Ergebnis einer Schüler-Enquête über die drei Fragen:

„1. Wie stehen Sie zum häuslichen Präparieren der alten Schriftsteller?

2. Wie stehen Sie zum Hausaufsatz?

3. Wie stehen Sie zu häuslichen Mathematikarbeiten?“

Wir werden die Ergebnisse dieser für die Schulpraxis interessanten Enquête im nächsten Heft veröffentlichen.

*

Die körperliche Züchtigung in den Schulen des Auslandes.

The New Era, die gehaltreiche Vierteljahrszeitschrift der New Education Fellowship, widmet ihr Juliheft 1929 ganz der Frage der Zucht in Familie und Schule. Dabei erscheinen auch die Ergebnisse einer Rundfrage über die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den verschiedensten Ländern. Verboten und tatsächlich erloschen ist danach die körperliche Züchtigung in den Schulen von 11 Ländern; 9 weitere haben zwar das Verbot, doch wird sie noch illegal geübt; 17 Staaten lassen sie gesetzlich zu und machen auch mehr oder minder von ihr Gebrauch; in 3 Ländern schweigt das Gesetz dazu, praktisch ist sie im Schwange.

Im einzelnen wir berichtet: In Aegypten ist die körperliche Züchtigung seit 1891 verboten. Argentinien hat sie durch die Verfassung von 1860 abgeschafft und langsam zum vollen Verschwinden gebracht. Australien lässt sie noch gesetzlich zu; die Exekution, und zwar nur bei schweren sittlichen Verstössen und dauerndem Ungehorsam, ist dem Direktor übertragen; Mädchen über 12 Jahre bleiben ganz „aus dem Spiele“. Belgien verbietet das Schlagen, doch gibt es hie und da noch Rückfälle trotz Einspruchs der Eltern. Brasilien berichtet, dass das gesetzliche Verbot auch tatsächlich allgemein geachtet werde. In Bulgarien ist körperliche Züchtigung gesetzlich unzulässig, aber zuweilen noch geübt, wenn auch nur in geringem Ausmasse und in mildesten Formen. Canada erhält sie aufrecht trotz wiederholter Vorschläge zur Abschaffung; der Schulleiter soll sie „mit äusserster Mässigung“ vornehmen. In Ceylon ist sie erlaubt bei schlechtem Betragen und dauernder Faulheit; an Mädchen soll sie durch eine Lehrerin vorgenommen werden. In Chile ist sie in engen Grenzen zugelassen, ebenso in Dänemark, wo sie in absehbarer Zeit infolge der Milderung der Sitten im Hause auch aus der Schule verschwinden wird. Von England und Wales gilt, dass sie in den öffentlichen Schulen angewandt wird, wenn alle anderen Zuchtmittel erfolglos geblieben sind; im allgemeinen ist nur der Direktor dafür zuständig; in Knabenschulen ist sie noch recht häufig, obwohl eine wachsende Strömung sich dagegen ausspricht; andere Mittel als Lederriemen oder Stock sind unzulässig. Estland hat die körperliche Züchtigung aus der Schule verbannt. In Finnland darf sie laut dem Strafgesetzbuch von 1889 nur durch den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. In Frankreich ist sie trotz Verbots und trotz der öffentlichen Meinung noch nicht ganz unterdrückt; wenn ein Lehrer sich ge-

gen das Gesetz vergeht, wird er streng bestraft, oft mit Amtsverlust. Griechenland hat jede körperliche Züchtigung im Einklang mit der öffentlichen Meinung untersagt. In Indien befasst sich das Gesetz nicht damit; der Schulleiter hat das praktische Recht dazu in Ausnahmefällen. Irland (der Freistaat wie Nordirland) hat auch den Schulleiter damit beauftragt, doch darf eine Körperstrafe niemals wegen Unzulänglichkeit im Unterricht verhängt werden. Italien hat seit langem das Verbot, weiss auch nichts von Uebertretungen zu berichten. Japan hat die körperliche Züchtigung auf dem Papier ausgeschlossen, in praxi ist sie nicht selten. Für Jugoslawien wird gesagt, dass das Verbot auch wirklich eingehalten werde, was für Mexiko wiederum zweifelhaft ist. Die Niederlande haben das Verbot, und da die Lehrer allermeist es begrüssen, auch die entsprechende Praxis. Aus Neufundland wird mitgeteilt, dass trotz der gesetzlichen Möglichkeit seit Kriegsende nur ein Fall (?) vorgekommen sei. In Neuseeland ist ein starker Rückgang offenkundig; merkwürdigerweise ist die körperliche Züchtigung bei den jüngeren Schülern gerade auf die Mädchen beschränkt, und zwar erscheint nur der Lederriemen angemessen. Norwegen hat als Ausfluss der öffentlichen Meinung ein gesetzliches Verbot, doch stimmt die Praxis noch nicht vollkommen damit überein. Oesterreich duldet die Körperstrafe bis etwa zum 11. Lebensjahre; eine starke Bewegung dringt auf völlige Abschaffung. Peru hat zwar schon das Verbot, aber über seine Durchführung ist nichts Sicheres festzustellen. Polen hat der körperlichen Züchtigung nach dem Kriege abgesagt, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen; einzelne Fälle kommen noch vor. Portugal und Rumänien haben ebenso das Verbot und ebenso, hie und da, dessen Uebertretung. In Schottland sind Stock und Lederriemen noch vielgebrauchte Instrumente, auch bei geringen Verfehlungen; die Eltern sind damit zufrieden; nur einige örtliche Schulbehörden haben der Anwendung Bedingungen auferlegt. Südafrika berichtet positiv. In Spanien wird das gesetzliche Recht von den Lehrern nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Schweden erlaubt die körperliche Züchtigung in der Volksschule bis zum 14. Jahre; die Eltern wünschen Einschränkung, aber nicht Aufhebung. Tasmanien lässt Körperstrafen als ultima ratio zu, doch darf niemand wegen mangelhaften Leistungen geschlagen werden; Mädchen über 12 Jahre sind überhaupt ausgenommen. Die Tschechoslowakei hat das Verbot und beachtet es, ebenso die Türkei, wo die körperliche Züchtigung kaum je Freunde hatte. Ungarn sagt im Gesetz nichts darüber; milde Formen werden allgemein geübt und begegnen keinem Widerstande bei den Eltern. In den Vereinigten Staaten besteht ein Verbot nur in New Jersey und im Distrikt Kolumbia; 11 Staaten gestatten die körperliche Züchtigung ausdrücklich, 6 weitere in verschleielter Form; 30 Staaten äussern sich nicht dazu; in der täglichen Praxis soll sie wenig vorkommen, allgemein wächst die Ueberzeugung, dass sie der gesunden Entwicklung des Kindes abträglich ist.

Von Deutschland wird gesagt: gesetzlich zugelassen, auch üblich; die Anwendung hängt von der Persönlichkeit des Lehrers ab.

Die Entwicklungsrichtung ist in allen Ländern eindeutig klar. Eine Rundfrage um 1950 wird Stock und Lederriemen nur noch in wenig Schulen vorfinden, vielleicht sind dann sogar „die mildereren Formen“ im Aussterben.

Schluss des redaktionellen Teiles.

Alle für die Redaktion bestimmten Mitteilungen sind zu richten an:
Dr. phil. K. E. Lusser, Teufen (Kt. Appenzell).

Mitteilungen:

1. Fortsetzung und Schluss der Artikelreihe „Das Problem des jugendlichen Rechtsbrechers“ folgen im Novemberheft.
2. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die **Administration** der Zeitschrift ab 1. Oktober nach Teufen verlegt wurde. Alle Mitteilungen betr. Adressänderungen, Abonnements, Probeheften usw. richte man künftig stets an die: **Administration der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, Teufen** (Kt. App.).

3. Da die Mehrkosten für Anfertigung der **Kunstdruckbeilage (Tagore-Bild)** dieses Heftes ohnehin den ordentlichen Budgetrahmen der Zeitschrift bedeutend überschritten haben, musste von der Extraanfertigung spezieller grösserer Versandtaschen für **ungefaltete** Spedition der Hefte abgesehen werden. Der Verlag hat indessen eine Anzahl **Sonderdrucke** der Beilage auf Spezial-Kunstdruckpapier hergestellt, die von den Abonnenten gegen Einsendung von 70 Cts. (auch in Briefmarken) von der **Administration der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, TEUFEN** (Kt. App.) bezogen werden können.

Offene Stellen:

Places vacantes:

Stellenvermittlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

Nähere Auskunft erteilt: **G. Keiser, Sekr., Lenggstrasse 31, Zürich VIII.** Liste VII.

1. **Naturwissenschaftslehrerin** für die Oberstufe bis zur Maturität. Verlangt werden: Mathematik, Zoologie, Botanik, Chemie und Physik. Erwünscht wäre Zeichenunterricht. In Betracht kommt nur erstklassige Kraft, wenn möglich Lehrerin, doch könnte auch hervorragender Lehrer berücksichtigt werden.
2. **Handelslehrer**, dipl., jung, sportlich, wenn möglich mit Auslandpraxis und Sprachen.
3. Zuverlässiger **Redaktor** von Buchdruckerei gesucht.
4. **Lehrerin** für Primarschulstufe. Gefordert wird Französisch (erwünscht ev. Englisch); für Kinderheim und Privatschule.

Stellengesuche:

Demandes de place:

Stellenvermittlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

Nähere Auskunft erteilt: **G. Keiser, Sekr., Lenggstrasse 31, Zürich VIII.** Liste VII.

1. **Lehrer** mit grosser Erfahrung im Internatswesen mit sehr guten Zeugnissen sucht Stellung in Institut für Aufsicht, Deutsch, Französisch, Handarbeiten etc. Gehaltsansprüche bescheiden.
2. **Primarlehrer**, weit über sein Gebiet und auch psychologisch und sprachlich geschult, mit vorzügl. Zeugnissen, sucht Stellung in Institut oder als Hauslehrer.
3. **Fräulein**, kaufmännisch und hauswirtschaftlich gebildet, wünscht sich in Institut zu betätigen gegen Französischunterricht.

PHOTO

graphische Apparate aller Marken und in den verschiedensten Preislagen.

MIKRO

photograph. Apparate, Mikroskope, sowie alle wissenschaftlichen Forschungsinstrumente u. Bedarfsartikel

KINO

Projektoren für Schulen und Vereine „DeVry“, „Standart“, „Pantalux“ etc.
Eigener Vorführungssaal.

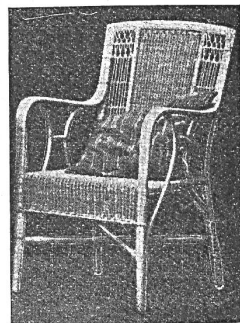
CARL BITTMANN SAFR 2238
PETERSGRABEN 31

B A S E L

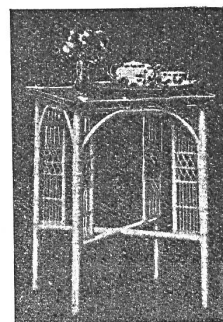
DIE BESTE REKLAME

IST UND BLEIBT DIE

ZEITUNGS-ANNONCE



ROHRMÖBEL FÜR
VERANDA
BESUCHSZIMMER
VESTIBÜLE
HERRENSALON
VERLANGEN SIE
HEUTE NOCH
UNSERN KATALOG
ROHRMÖBELFABRIK
ROTHRIST
OTTO WEBER's Wwe.



Ein Wunsch vieler

ist der Besitz eines eigenen Häuschens. — Darum spare in Deinen jungen Jahren. Lege Deine Ersparnisse zinstragend an bei einer der 66 Niederlassungen der **SCHWEIZERISCHEN VOLKSBANK**

Fördern Sie die „Erziehungs-Rundschau“
durch Mitarbeit, Empfehlung und Abonnement



MARQUE DÉPOSÉE

SCHÜLER MÜTZEN

Bezugsquellennachweis
durch den Alleinfabrikanten
der Marke „KREMA“

EUGEN KRESSMANN

Mützenfabrik
BERN, Mühlemattstr. 45



„PRO JUVENTUTE“ über die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“: „In steigendem Maße hat sich die neue Zeitschrift erst die Beachtung und immer mehr auch die Achtung aller erkämpft, die an der Gesundung unserer Erziehungs-Institutionen interessiert sind. Die Leitung der Zeitschrift hat mit seltenem Takt und Geschick berufene Mitarbeiter beigezogen und jedes Heft zu einem lebendigen Ganzen gestaltet. Wir sehen der weitem Entwicklung der vornehmen Zeitschrift mit Sympathie und Vertrauen entgegen.“

Zürich 8 Seefeldstr. 85 **Mädchen-Institut Graf**
Teleph. H. 2445
Sprachen, Wissenschaften, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten, Handelsfächer, Hauswirtschaft. — Sport. — Sommer- und Winteraufenthalt in den Alpen. — Prospekte und Referenzen.

Töchter-Institut „Villa Yalta“

Zürich 8, Seefeldstrasse 287. **H. Herder.**
Gute Lehrkräfte. Schöne Lage am See. Grosser Garten. Es werden auch Töchter aufgenommen, die hiesige Schulen besuchen. Prospekt.

Neue Mädchenschule in Bern ● Nägeligasse 6 ●

Freie Töchterchule, auf positiv-christlicher Weltanschauung stehend, gegründet 1851, enthaltend:

Lehrerinnen-Seminar, 3jähriger Kurs. Aufnahmeprüfung jeden Frühling zur Erwerbung des bernischen Primarlehrerinnen-Patentes.

Kindergärtnerinnen-Seminar, 2jähriger Kurs (nächster Kurs beginnt Frühjahr 1930, übernächster 1932 etc.) zur Erlangung des kantonalen Diplomes.

Fortbildungsklasse, 1- oder 2jährig, mit eigenem Diplom. Erweiterung der Schulbildung, Hauswirtschaftlicher Unterricht. Sprachen.

Sekundarschule, 5 Klassen. Auch auswärtige Mädchen werden gern aufgenommen.

Elementarschule, 4 Klassen. Auch auswärtige Mädchen werden gern aufgenommen.

Kindergarten für Mädchen und Buben.

Es besteht kein Konvikt. Zwei billige Pensionen stehen mit der Schule in engem Kontakt. Unterkunft in Familien vermitteln wir jederzeit und gern.

Jede gewünschte Auskunft erteilt mündlich, schriftlich oder telefonisch der Direktor. Prospekte der Seminarabteilungen stehen zur Verfügung. Sprechstunde täglich von 11—12 Uhr, ausgenommen Samstag.

Telephon Christoph 57.08 Der Direktor: Dr. C. Bäschlin.

BERN. Töchterinstitut Jolimont

Hauswirtschaft. - Sprachen. - Musik. - Körperkultur. Wintersport und Hochsommeraufenthalt von je 2 Monaten im eigenen Heim in den Alpen (1050 M., Berneroberrand). Prospekte durch Frau Dr. H. Zahler.

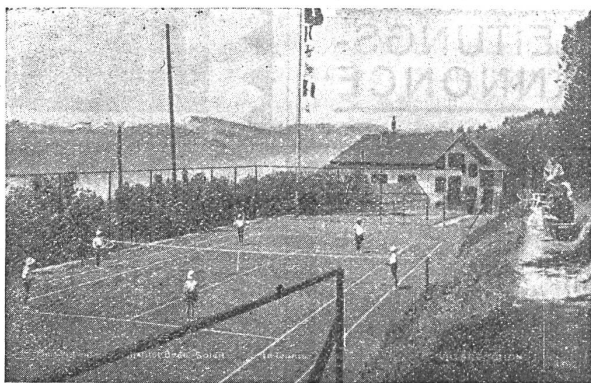
INTER SILVAS, Wangen a. Aare Sprachschule für Mädchen

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch. Haushaltungs- und Kunstfächer. Ideale, abgeschlossene Lage.

Lugano Töchterpensionat CUNIER

Gründliche Ausbildung in Sprachen.
Kunst, Musik, Sport.

Fondé en 1910 **BEAU SOLEIL** Alt.: 1300 m
Institut pour Enfants délicats
Villars sur Ollon

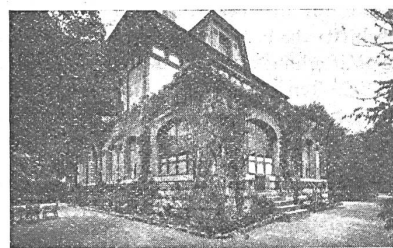


Etablissement d'Instruction, d'Education et de Santé sous surveillance médicale.
Dir.-prop.: Mlle. B. H. Ferrier.

Pensionnat de jeunes Filles **Villa Riant - Port VEVEY-LA TOUR**
Langues, littérature, peinture, musique, gymnastique suédoise, confort moderne, très belle situation, bains du lac installés dans le parc. Sports
Dir. Melles. Schindler

Haushaltungsschule ECOLE MENAGERE VAUDOISE, CHAILLY

ob Lausanne (vom Schweizer Gemeinnützigen Frauenverein gegründet). Referenzen durch die Direktion. Beginn der Kurse: 1. Mai und 1. November. Verlangen Sie noch heute illustr. Prospekt.



Institut des Essarts

(Villa Kalyan)

Pensionnat de jeunes filles

Champf GENÈVE

Chemin de Mirmont 37

Tel. 44.401

Etude approfondis du français dans toutes ses branches. Langues - Musique - Arts - Culture physique - Gymn. rythmique - Sports - Tennis ouvert et couvert. Prospectus et références. Dir. Mlle. J. des Essarts.

Kinderheim Erika, Oberägeri, Kt. Zug (Schweiz)

Aufnahme von zarten Kindern jeglichen Alters, die individuelle Behandlung und sorgfältige Ueberwachung bedürfen. Dauer- wie Ferienaufenthalte. Höchstzahl der Pensionäre: 10 Kinder. Gute Referenzen.

Frau Fanny Guignard.

Arosa. Hochalpines Erholungsheim Villa Juventas

Kurgemässe Verpflegung nach ärztlicher Anordnung. Liege- und Sonnenkuren. Unternehmlichkeit im Hause in allen Gymnasial- und Realfächern. Tennisplatz. Eigene Eisbahn. Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen.

Prospekte durch den Besitzer: Fritz Streiff, a Pfarrer

AIROSA KINDERHEIM „SONNEGG“

Schönes, sonnig. Privat-Kinderheim f. erholungsbed. Kinder von 4—16 J. Schulunterricht. - Prosp. durch Schwestern F. Meister und K. Neuhauser

Privat-Kinderheim Klosters

Für Daueraufenthalt und Erholungsbedürftige jeden Alters
Frau B. Wild

LAUSANNE Städtische Höhere Töcherschule Mädchen-Gymnasium

Spezialkurse zur Erlernung der französischen Sprache
1. Kursus mit Abgangszeugnis
2. Kursus mit Lehrpatent
Eintritt jeder Zeit

GRYON sur BEX (Vaud) ALTITUDE 1200 M.

CUIRE DE SOLEIL Pension de repos

pour enfants
Madame Terraz-Würsten et Monsieur Terraz, infirmier diplômé de l'Hôpital cant. de Genève Téléphone 20

„L'ALPE FLEURIE“

VILLARS s/BEX Altitude 1300 mètres

Pension d'enfants, Ecole au soleil

de 4 à 12 ans (Jeunes filles jusqu'à 14 ans)

Maison ouverte toute l'année

Téléphone: Villars 75

Mlle M. B. SEILER

Mens Sana, Villars chesières s. Bex

Kleines Alpines Institut für schwächliche Kinder. — Französische Ferienkurse. Ausflüge. Sport jeder Art. Camping. — Illustr. Prospekt.
Dir. A. Müller-Lemaire

● Nicht nur die gute Führung Ihres Etablissements machen dasselbe bekannt, wohl aber auch eine ebensogute Reklame